

# Sponsoring-Vertrag

Es wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen:

Zwischen:

Herrn/Frau:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

-nachstehend Sponsor genannt-

und:

Dorfladen Trausnitz UG (haftungsbeschränkt)  
HRB XXXX, AG Musterstadt  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn/Frau  
Straße  
PLZ- Wohnort

-nachstehend Sponsornehmer genannt-

## § 1 Präambel

Die Dorfladen Trausnitz UG (haftungsbeschränkt) bietet Sponsoren die Möglichkeit sich werbend in Zusammenhang mit dem Dorfladen Trausnitz darzustellen.

## § 2 Vertragsgegenstand

Der Sponsor stellt dem Sponsornehmer Geldleistungen (Sach- oder Dienstleistungen) zur Verfügung. Dafür erhält der Sponsor folgende kommunikative Gegenleistungen vom Sponsornehmer.

## § 3 Leistungsumfang

- Rechte des Sponsors:  
Der Sponsor kann sich jederzeit von der Dorfladen Trausnitz UG (haftungsbeschränkt) die vereinbarten Sponsorleistungen zeigen lassen.
- Pflichten des Sponsornehmers:  
Die Dorfladen Trausnitz UG (haftungsbeschränkt) bietet den Sponsor in angemessenem Umfang mit vollem Namen und Logo ab:
  - Auf ihrer Website (sofern vorhanden)
  - Auf den gedruckten Werbematerialien
  - Auf einer Sponsorentafel im Dorfladen
  - Der Sponsornehmer verpflichtet sich die Wahrnehmung der Rechte des Sponsors sicherzustellen
  - Der Sponsornehmer sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Rechte an der Dorfladen Trausnitz UG (haftungsbeschränkt) zu sein (u. a. Werberechte), das mithin die Ausübung der Rechte des Sponsors nicht mit Rechten Dritter kollidiert.

## § 4 Vergütungsregelung

- Für die vertragliche vereinbarten Leistungen gewährt der Sponsor dem Sponsornehmer eine Zuwendung im Wert von maximal \_\_\_\_Euro zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Voraussetzung ist, dass der Sponsornehmer sämtliche Verpflichtungen gemäß § 3 Nr. 2 vollständig erfüllt hat.
- Die Zahlung der maximal \_\_\_\_Euro zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer ist fällig nach Rechnungsstellung durch den Sponsornehmer und erfolgt durch den Sponsor nach Erhalt einer den umsatzsteuerlichen Vorschriften entsprechenden und zum Vorsteuerabzug berechtigten Rechnung.

Trausnitz, den

\_\_\_\_\_ für die UG als deren Geschäftsführer (Sponsornehmer)

3 Soweit der Sponsoringnehmer die ihm obliegenden Leistungen aus von ihm oder von seinen Vertragspartnern zu verantwortenden Gründen nicht erbringt, ist der Sponsor berechtigt, die Vergütung entsprechend zu reduzieren.

## § 5 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt ab Unterzeichnung in Kraft und endet 2 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages.

## § 6 Vertragsverlängerung und Kündigung

- Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 2 Jahre, sofern dieser Vertrag 3 Monate vor Ablauf der Grundlaufzeit von einem der Vertragspartner nicht gekündigt wird.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung besteht von beiden Vertragspartnern dann, wenn über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht.

## § 7 Dokumentation der Leistungen

Die Dorfladen Trausnitz UG (haftungsbeschränkt) dokumentiert auf Verlangen des Sponsors die Kommunikationsmaßnahmen durch Fotos und Belegexemplare.

## § 8 Bereitstellung der Werbemittel

Der Sponsor stellt der Dorfladen Trausnitz UG (haftungsbeschränkt) bei Bedarf dessen Wort-Bild-Marke (Logo) in einem druckfähigen elektronischen Dateiformat zur Verfügung.

## § 9 Schlussbestimmungen

- Sponsornehmer und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit, es sei denn gesetzliche Bestimmungen erfordern dies.
- Der Sponsornehmer bestätigt, dass die Sponsoraktivitäten nicht gegen seine eigenen Unternehmensgrundsätze verstoßen.
- Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung werden zuvor untereinander abgestimmt, sofern dies notwendig ist. Widerspricht einer der Parteien nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Maßnahme, gilt dies als Zustimmung.
- Die Parteien stellen sich wechselseitig von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die die werbliche Nutzung der von den Parteien hergestellten und verwendeten Werbemittel betreffen.
- Die Vertragspartner werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.
- Falls eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist bzw. wird, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Im Falle von etwaigen Vertragslücken verpflichten sich die Vertragsparteien, diesbezüglich eine Vereinbarung zu treffen, die dem entspricht, was die Vertragsparteien bei einer angemessenen Abwägung ihrer Interessen nach Treu und Glauben als redliche Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn sie den nicht geregelten Punkt bedacht hätten.
- Gesonderte, nicht in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen dem Vertragswerk zugefügt werden. Andere, nicht schriftliche Vereinbarungen sind daher nichtig.
- Es gilt das Deutsche Recht.
- Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz der UG.

\_\_\_\_\_ Sponsor(in)